



Rainforest Alliance Chain of Custody Standard

Juli, 2015
Version 3

The Rainforest Alliance works to conserve biodiversity and ensure sustainable livelihoods by transforming land-use practices, business practices, and consumer behavior.

Dieses Dokument steht in elektronischer Form kostenlos auf folgender Webseite zur Verfügung:

www.rainforest-alliance.org

Kommentare und Anmerkungen zu diesem Dokument senden Sie bitte per Email an die Rainforest Alliance unter:

agcoc@ra.org

Translation Disclaimer

Translation accuracy of any Rainforest Alliance sustainable agriculture certification program document into languages other than English is not guaranteed nor implied. Any question related to the accuracy of the information contained in the translation, refer to the English official version. Any discrepancies or differences created in the translation are not binding and have no effect for auditing or certification purposes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. CHAIN-OF-CUSTODY MANAGEMENTSYSTEM.....	6
2. RÜCKVERFOLGBARKEIT	7
3. VERWENDUNG DER EINGETRAGENEN MARKENZEICHEN DER RAINFOREST ALLIANCE.....	9
4. MANAGEMENTSYSTEM FÜR EINEN BETRIEBSSTÄTTENVERBUND (MULTI-SITE OPERATORS)	10
ANHANG I	12

Einleitung

Die Rainforest Alliance

Die Rainforest Alliance ist eine internationale, gemeinnützige Organisation, die sich für den Schutz der Artenvielfalt und die Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen einsetzt. Farmen, Verwalter von Farmgruppen und an der Lieferkette beteiligte Betriebe, die die umfassenden Richtlinien der Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, sind per Nachweis berechtigt, das Rainforest Alliance Certified™-Siegel auf solchen Produkten zu führen, die auf zertifizierten Farmen angebaut wurden.

Struktur des Chain-of-Custody-Standards (Lieferketten-Standards)

Dieser Chain-of-Custody-(CoC-)Standard stellt die Maßnahmen auf, die ein an der Lieferkette beteiligter Betrieb einzuführen und umzusetzen hat, wenn er Produkte von zertifizierten Farmen verarbeitet. Dies dient dazu, die Rückverfolgbarkeit dieser Produkte über die gesamte Lieferkette sicherzustellen.

Dieser CoC-Standard umfasst die folgenden vier Prinzipien:

1. CoC-Management System
2. Rückverfolgbarkeit
3. Verwendung der eingetragenen Markenzeichen der Rainforest Alliance
4. Betriebsstättenverbund (Multi-site Operators)

Jedes dieser Prinzipien umfasst mehrere Kriterien. Die verpflichtenden Kriterien sind durch ein zweistelliges Ziffernsystem definiert (z. B.: 1.1, 1.2 etc.). Die zu auditierenden Kriterien sind durch Fettdruck hervorgehoben, einige zusätzlich in Unterpunkte gegliedert (z. B.: 1.1.a, 1.1.b, 1.1.c).

Die Bewertung der Konformität eines Betriebes mit dem CoC-Standard ist abhängig von den Maßnahmen, die ein Betrieb umsetzt, um die Kriterien des Standards zu erfüllen, sowie dem Grad, in dem ein von einer zertifizierten Farm stammendes Produkt betroffen ist. Die Untersuchungsergebnisse werden unterschieden in Konformität und Non-Konformität. Die Maßnahmen, die die Rückverfolgbarkeit der Produkte und/oder die Transparenz des Systems sicherstellen, gelten als Konformität. Die Maßnahmen, die dies nicht hinreichend tun und damit die Rückverfolgbarkeit beeinträchtigen, bzw. das Fehlen derartig gerichteter Maßnahmen werden als Non-Konformität gewertet. Weitere Einzelheiten des CoC-Bewertungsverfahrens und darüber hinausgehende Bedingungen für eine Zertifizierung enthalten das Chain-of-Custody-Regelwerk der Rainforest Alliance (RA Chain of Custody Policy) sowie die Richtlinien zur Akkreditierung von Zertifizierungsorganen, Accreditation Requirements for Certification Bodies.

1. Chain-of-custody Managementsystem

Zusammenfassung des Prinzips (nicht bindend für das Audit): Das Chain-of-Custody-Verwaltungssystem des an der Lieferkette beteiligten Betriebes beinhaltet die Planung, die Arbeitsabläufe, die Kontrolle der zuständigen Mitarbeiter und die Dokumentation der für die das Zertifikat führenden Produkte relevanten Prozesse. Das Chain-of-Custody-Verwaltungssystem kann abhängig von Größe und Komplexität des jeweiligen Betriebs unterschiedlich angelegt sein.

- 1.1 Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat Kontrollverfahren zu dokumentieren, die sicherstellen, dass sein Chain-of-Custody-Managementsystem die Integrität der zertifizierten Produkte bewahrt. Die Verfahren müssen beinhalten:
 - a. Ein Ablaufdiagramm für die von zertifizierten Farmen stammenden Produkte, das alle Verarbeitungsschritte und die Stationen aufführt, an denen Produkte aus nicht-zertifizierten Quelle in das System eintreten können oder zertifizierte Produkte das System verlassen können;
 - b. Verfahrensweisen und Aufzeichnungen zur Kontrolle von Wareneingang, Be- und Verarbeitung, Mischen, Lagerung, Verpackung, Lieferung, Transport und Weiterverkauf der Produkte, die von zertifizierten Farmen stammen;
 - c. Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter, die in das Chain-of-Custody-Managementsystem eingebunden sind.
- 1.2 Die Mitarbeiter, die Umgang haben mit und in die Bearbeitung der zertifizierten Produkte eingebunden sind, haben eine Schulung nachzuweisen sowie über hinreichende Kenntnis und Fähigkeiten zu verfügen, um ein wirkungsvolles Chain-of-Custody-Managementsystem im Unternehmen einzuführen.
- 1.3 Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen, das anwendbar ist auf Handhabung, Empfang, Be- und Verarbeitung, Mischen Lagerung, Verpackung, Transport und Weiterverkauf der zertifizierten Produkte. Gleiches gilt für Gesetze und Vorschriften, die Umwelt, Gesundheit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht betreffen. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat dies durch repräsentative Belege nachzuweisen.
- 1.4 Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat interne Inspektionsverfahren einzuführen, die die Konformität mit diesem Standard sicherstellen. Diese Verfahren haben zu umfassen:
 - a. Nachweis einer jährlich stattfindenden internen Inspektion zur Überwachung der Konformität mit Rainforest Alliance-Chain-of-Custody-System;

- b. Maßnahmenplan zur Behebung festgestellter Non-Konformitäten.
- 1.5 Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat eine verbindliche Vereinbarung zu treffen mit all den Untervertragnehmern, an die Be- und Verarbeitung, Lagerung, Verpackung und/oder Labeln übertragen werden.
 - 1.6 Sämtliche für das Chain-of-Custody-Managementsystem erzeugten Dokumente sind über den Zeitraum von mindestens drei (3) Jahren aufzubewahren. Alle relevanten Aufzeichnungen sind den Mitarbeitern des an der Lieferkette beteiligten Betriebes und externen Auditoren verfügbar zu halten.
 - 1.7 Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat nachweislich Verfahren zu implementieren für den Umgang mit Beschwerden, die sich gegen seine Konformität mit diesem Standard richten, und die getroffenen Maßnahmen zu deren Behebung.

2. Rückverfolgbarkeit

Zusammenfassung des Prinzips (nicht bindend für das Audit): Von zertifizierten Farmen stammende Produkte sind rückverfolgbar über die gesamte Lieferkette bis zu dem an der Lieferkette beteiligten Betrieb durch vorab eingerichtete und selbsttätig wirkende Verfahren, die in der Lage sind, Herkunft, aktuellen Standort und Bewegungen des Produkts oder größerer Produkteinheiten zu identifizieren. Die Identität dieser Produkte kann von jener nicht-zertifizierter Produkte unterschieden werden, durch Inaugenscheinnahme, in zeitlicher Folge und/oder mit Hilfe von Dokumentationen und Aufzeichnungen.

- 2.1. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat nachzuweisen, dass die zertifizierten Produkte, mit denen firmeneigene Betriebsstätten Umgang haben, durch interne Verfahren erfasst sind. Diese Verfahren sind geeignet, die Integrität der Produkte zu bewahren, wie dies von dem an der Lieferkette beteiligten Betrieb ausgelobt wird.
- 2.2. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat ein System zur Identifizierung der zertifizierten Produkte einzurichten; dies kann eine geeignete physische oder visuelle Identifizierungsmöglichkeit sein.

- 2.3. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat zu belegen, dass die als Transaction Certificates bezeichneten Warenbegleitdokumente erfragt bzw. ausgestellt wurden, wenn dies von der Rainforest Alliance eingefordert wird.
- 2.4. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat Aufzeichnungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu pflegen, mit denen er die Menge bzw. das Volumen der Produkte nachweisen kann, die von zertifizierten Farmen stammen oder wie folgt bezogen wurden: a) Einkauf; b) als Zutat oder zum Weiterverkauf auf Lager; c) Verkauf.
- 2.5. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb soll Umrechnungsfaktoren bestimmen und regelmäßig aktualisieren, die den tolerierbaren Anteil an Beimischungen für jedes Produkt miteinschließen.
- 2.6. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat die Aufzeichnungen seiner Lieferanten zu prüfen und sicherzustellen, dass sie eines der folgenden Dokumente beinhalten:
 - a. Kopie der von der Rainforest Alliance ausgestellten Warenbegleitdokumente (Transaction Certificate/-s), oder Nummer des/ Nummern der zugehörigen Dokumente(s) (Transaction Certificate/-s);
 - b. Weitere Dokumente (Liefervertrag, Rechnungen, Lieferscheine u. ä.), die die Aussage des an der Lieferkette beteiligten Betriebes über die erworbenen Produkte belegen.
- 2.7. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat gegenüber seinen Kunden Unterlagen über getroffene Aussagen bereitzustellen. Dazu gehören:
 - a. Kopie der von der Rainforest Alliance ausgestellten Warenbegleitdokumente (Transaction Certificate/-s) oder Nummer des/Nummern der zugehörigen Dokumente (Transaction Certificate/-s);
 - b. Weitere Dokumente (Liefervertrag, Rechnungen, Lieferscheine u. ä.), die die Aussagen des an der Lieferkette beteiligten Betriebes über die von ihm verkauften Produkte belegen; und

- c. Sofern ein nicht-gesiegeltes Produkt verkauft wird, das weniger als 100% Zutaten von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen enthält, hat der an der Lieferkette beteiligte Betrieb den tatsächlichen Prozentanteil anzuzeigen.

3. Verwendung der eingetragenen Markenzeichen der Rainforest Alliance

Zusammenfassung des Prinzips (nicht bindend für das Audit): Der Name Rainforest Alliance, das Logo der Rainforest Alliance und das Siegel Rainforest Alliance Certified sind eingetragene Warenzeichen der Rainforest Alliance. Kein an der Lieferkette beteiligter Betrieb darf behaupten, ein Produkt sei Rainforest-Alliance-zertifiziert (Rainforest Alliance Certified), ohne zuvor eine schriftliche Genehmigung dazu von der Rainforest Alliance erhalten zu haben. Das Unternehmen darf die auf die Rainforest Alliance eingetragenen Warenzeichen nur dann nutzen, wenn dies in Übereinstimmung steht mit den entsprechenden Richtlinien der Rainforest Alliance. Das Unternehmen hat entsprechende Unterlagen darüber vorzuhalten.

- 3.1. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat vorab jeglicher Nutzung eines Warenzeichens der Rainforest Alliance einen Lizenzvertrag mit der Rainforest Alliance zu schließen.
- 3.2. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat die von der Rainforest Alliance schriftlich erteilte Freigabe der Nutzung ihres Warenzeichens/ihrer Warenzeichen aufzubewahren und weiterhin vorzuhalten. Dies gilt für jegliche Unterlagen, die für die Kommunikation oder für Marketingzwecke bestimmt sind, gleich ob auf dem Produkt oder das Produkt begleitend. Die Freigabe hat vorzuliegen, bevor die Unterlagen gedruckt, veröffentlicht oder verteilt werden.
- 3.3. Der an der Lieferkette beteiligte Betrieb hat den Nachweis darüber zu erbringen, dass jedes Produkt, das mit dem Rainforest Alliance Certified™-Siegel gekennzeichnet ist, die Anforderungen über den Mindestanteil an Zutaten von zertifizierten Farmen erfüllt bzw. dies den Aussagen auf der Produktverpackung dazu entspricht; begleitend gilt Anhang I dieses Standards als Auszug der Richtlinien zur Nutzung des Rainforest Alliance Certified-Siegels (Requirements and Guidelines for Use of the Rainforest Alliance Trademarks).

4. Managementsystem für einen Betriebsstättenverbund (multi-site operators)

Zusammenfassung des Prinzips (nicht bindend für das Audit): Dieses Prinzip findet nur dann Anwendung, wenn ein an der Lieferkette beteiligter Betrieb zwei (2) oder mehr Standorte verwaltet und diese eine Chain-of-Custody-Zertifizierung erhalten möchten. Verwalter eines Betriebsstättenverbundes verwalten die Betriebsstätten und sind verantwortlich für die Prüfung und den Bericht der einzelnen Betriebe. Es liegt in der Verantwortung dieses Verwalters festzulegen, welche Einzelbetriebe in den Geltungsbereich des Zertifikats einzubeziehen sind, und infolgedessen sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen des Rainforest Alliance-Chain-of-Custody-Systems erfüllen.

4.1. Der Verwalter eines Betriebsstättenverbundes (Multi-site System Administrator) hat ein System zur internen Kontrolle einzurichten und nachzuweisen, dass dies die Konformität aller einbezogenen Einzelbetriebe mit dem Rainforest Alliance-Chain-of-Custody-System sicherstellt. Das Kontrollsystem hat mindestens Folgendes zu umfassen:

- a. Ein Organigramm über die Beziehung des Verwalters des Betriebsstättenverbundes zu jedem Einzelbetrieb;
- b. Eine mindestens jährlich stattfindende Inspektion jedes Einzelbetriebes durch den Verwalter des Betriebsstättenverbundes;
- c. Bei neu anzugliedernden Betriebsstätten vorab eine interne Inspektion dieser Betriebe;
- d. Bei Betriebsstätten, die nicht unter gemeinschaftlichem Eigentum stehen, hat die Zustimmung zur Teilnahme an der Zertifizierung von jeder einzelnen Betriebsstätte vorzuliegen, einschließlich der Anerkennung des Rechts des Betriebsstättenverbundverwalters, interne Inspektionen durchzuführen und auch Sanktionen umzusetzen.

- 4.2. Der Verwalter eines Betriebsstättenverbundes hat Aufzeichnungen darüber zu führen und aufzubewahren, die darlegen, welche Betriebsstätten in den Geltungsbereich des Chain-of-Custody-Zertifikats fallen; dazu gehören:
- a. Eine Übersicht der Betriebsstätten mit dem jeweiligen Namen, Standort, Betriebsart, verantwortlichen Mitarbeitern;
 - b. Status der internen Inspektionen und der externen Audits;
 - c. Genaue Benennung der Betriebsstätten unter Sanktion.
- 4.3. Das interne Kontrollsystem des Verwalters des Betriebsstättenverbundes hat Verfahren für den Fall einer Sanktionierung vorzusehen und zu implementieren, falls ein Betrieb die Anforderungen des Rainforest Alliance-Chain-of-Custody-Systems nicht erfüllt. Jede Betriebsstätte ist über die Möglichkeit einer Sanktionierung zu informieren. Es ist ein Verfahren zur fortschreitenden Verschärfung der Sanktionierung vorzusehen bis hin zum Ausschluss einer Betriebsstätte aus dem Geltungsbereich des CoC-Zertifikats.

Auszug aus den Richtlinien für die Nutzung der Rainforest Alliance Markenzeichen

Der Name Rainforest Alliance, das Logo der Rainforest Alliance und das Siegel Rainforest Alliance Certified sind eingetragene Markenzeichen der Rainforest Alliance. Die Verwendung ohne vorherige Genehmigung des Rainforest Alliance Certified-Siegels oder des Rainforest Alliance Logos ist strengstens untersagt. Die Rainforest Alliance behält sich das Recht vor, gesetzliche Schritte einzuleiten gegen jeden, der das Rainforest Alliance Certified-Siegel oder das Rainforest Alliance Logo nachdruckt oder kopiert, ohne zuvor erteilte Genehmigung hierfür.

Teil 6 – Anforderungen an die Beschaffung & Fertigung

In diesem Teil werden die Anforderungen an die Beschaffung ausreichender Mengen von Rainforest-Alliance-zertifizierten Rohwaren oder Zutaten und deren Verarbeitung zu Endprodukten erläutert. Die Produktkette muss über den gesamten Prozess hinweg nachverfolgbar sein, damit das Endprodukt das RAC-Siegel tragen darf.

6.2 Prozentualer Anteil der zertifizierten Bestandteile

Der prozentuale Anteil der in einem Produkt verwendeten zertifizierten Bestandteile bestimmt, wie das Siegel genutzt werden darf. Nur Produkte, die zu mindestens 90% Bestandteile von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen enthalten, können das RAC-Siegel ohne einschränkende Erklärung auf der Produktverpackung tragen. Der Mindestgehalt an Bestandteilen von zertifizierten Farmen, die ein Produkt enthalten muss, um das RAC-Siegel tragen zu dürfen, beträgt 30%.

6.5 Erzeugnisse aus einer einzigen Zutat (d. h. Kaffee, Tee, Orangensaft)

Damit ein Produkt das RAC-Siegel ohne Ausschlusserklärung tragen darf, muss es zu 100% von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen beschafft worden sein. Eine Toleranz von maximal 10% unbeabsichtigter oder fertigungsbedingter Mischungen ist noch akzeptabel. In jedem Fall muss ein an Verbraucher verkauftes Endprodukt mindestens 90% Bestandteile von zertifizierten Farmen enthalten. Erzeugnisse aus

einer einzigen Zutat müssen mindestens 30% Bestandteile von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen enthalten, um das Siegel auf der Verpackung tragen zu dürfen. Diese Produkte müssen aber auf ihrer Verpackung unter oder neben dem Siegel eine einschränkende Erklärung enthalten, die den prozentualen Anteil an zertifizierten Bestandteilen offenlegt.

Werbematerial außerhalb von Verpackungen, das Produkte mit einem Rohstoffanteil zwischen 30% und 90% von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen bewirbt, muss eine einschränkende Erklärung im Text in Siegelnähe enthalten.

6.6 Bezug von zusammengesetzten oder aus mehreren Zutaten bestehenden Erzeugnisse (z. B. Schokoladenriegel, Saftmischungen)

Die Strategie der Rainforest Alliance bei Erzeugnissen aus mehreren Zutaten ist darauf ausgerichtet, dass für jedes Produkt mit dem Siegel ein signifikanter Teil der Hauptzutat und/oder ein signifikanter Anteil des Gesamtprodukts von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen bezogen wurde.

Eine „Hauptzutat“ ist:

- entscheidend für die Rezeptur des Produktes und/oder
- im Produktnamen enthalten oder wird auf der Vorderseite der Verpackung ausgelobt.

Beispiele für Hauptzutaten sind: Kakao in einem Schokoladeriegel (einschließlich aller Zutaten auf Kakaobasis wie feste oder flüssige Kakaomasse, Kakaobutter oder Kakaopulver), Bananen in einem Frucht-Smoothie, Macadamianüsse in Macadamia-Keks, Teeblätter für die Herstellung von trinkfertigen Teegetränken in Flaschen.

Zu den Zutaten, die allgemein *nicht* als „Hauptzutat“ gelten, gehören unter anderem Süßmittel (wie Zucker, Zuckerrohrsaft, Stevia), Aromastoffe (Vanille, Kardamom) und Öle (Macadamia-, Soja-, Palmöl), sofern sie nicht im Produktnamen enthalten sind oder auf der Vorderseite der Verpackung exponiert

werden (wie bei Vanille-Eis) oder einen erheblichen prozentualen Anteil an einem Produkt stellen.

6.7 Kennzeichnung von zusammengesetzten oder aus mehreren Zutaten bestehenden Erzeugnisse (z. B. Schokoladenriegel, Saftmischungen)

Unternehmen oder Organisationen, die das RAC-Siegel im Rahmen zusammengesetzter oder aus mehreren Zutaten bestehender Erzeugnisse verwenden wollen, haben drei Möglichkeiten:

A. ALLE BESTANDTEILE VON ZERTIFIZIERTEN FARMEN

100 % der genannten Hauptzutat werden von zertifizierten Farmen bezogen und der im Endprodukt enthaltene Anteil dieser Zutat aus zertifizierten Quellen beträgt mindestens 90%. (...) Besondere Hinweise auf der Verpackung sind nicht erforderlich.

– ODER –

B. MINIMUM AN BESTANDTEILEN VON ZERTIFIZIERTEN FARMEN MIT VERBINDLICH GEPLANTER ERHÖHUNG

Mindestens 30% der bezeichneten Hauptzutat stammen von zertifizierten Farmen und das Unternehmen hat einen von der Rainforest Alliance genehmigten SmartSource-Plan zur Anpassung des Anteils der bezeichneten Zutat(en) von zertifizierten Farmen auf 100 % im Laufe der Zeit. Bei dieser Option B muss der Prozentsatz des zertifizierten Anteils der bezeichneten Zutat(en) auf der Verpackung offengelegt werden, bis er mindestens 90 % beträgt (siehe Teil 3).

– ODER –

C. KONTROLLIERTES MISCHEN („CONTROLLED BLENDING“)

Ab Januar 2012 steht diese Option nur für Kakao und Orangensaft zur Verfügung. Eine zukünftige Ausweitung auf andere Kategorien wird möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen.

Die Hauptzutat(en) wird (werden) zu 100% von zertifizierten Farmen bezogen und der Weg von den Farmen über die industrielle Verarbeitung bis zum Endprodukt muss

physisch nachverfolgbar sein. Diese Option C kann genutzt werden, wenn in einer Produktionsstätte ein großvolumiges Endprodukt hergestellt wird, für das große Mengen Zutaten von zertifizierten Farmen benötigt werden, und wenn ausschließlich innerhalb dieser Produktionsstätte die vollständige Trennung und Nachverfolgbarkeit der Hauptzutat gegenwärtig noch nicht möglich ist. Bei Option C ist eine kurze Erläuterung auf der Verpackung erforderlich. Außerdem gelten weitere Kennzeichnungsaufgaben. Diese Option wird auf Unternehmen angewendet, die ein großvolumiges Endprodukt in Großserie in einer oder in mehreren Produktionsstätten herstellen, wo eine vollständige Trennung und physische Nachverfolgbarkeit der zertifizierten Hauptzutat (d. h.: Kakao oder Orangensaft) ausschließlich vom jeweiligen Fabrikator bis zum Endprodukt gegenwärtig noch nicht möglich ist. Diese Option wird nur im Kontext einer öffentlich kommunizierten Verpflichtung zur Beschaffung der Hauptzutaten von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen in ausreichenden Mengen in Betracht gezogen. Hier ist Motivation und Ziel, den Farmern im Ursprung einen Anreiz zur Umsetzung der notwendigen Verbesserungen und Investitionen zu bieten. Sie erfordert die schriftliche Genehmigung der Rainforest Alliance und kann angepasst werden, um unterschiedliche Produktionsstättendesigns zu berücksichtigen.

Dabei gelten die folgenden Anforderungen:

1. Unternehmen müssen 100% der zur Herstellung des Produkts notwendigen Hauptzutat einschließlich aller Variationen der Zutatenbestandteile, die laut Rezeptur verwendet werden (d. h. Rezepturanpassung), beschaffen und in die Produktionsstätte liefern. Die Hauptzutat muss physisch getrennt gelagert werden und bis zum Eintreffen in der Produktionsstätte, die das Endprodukt herstellt, nachverfolgbar bleiben (mit ihren jeweiligen Warenbegleitdokumenten – Transaction Certificates –, ausgestellt von der Rainforest Alliance). Zu den Bestandteilen von Kakao zählen Bohnen, Masse, Butter und Pulver;

2. Die Mengen der einzelnen zertifizierten Hauptzutaten aus jedem der Bestandteile müssen zusammen 100% der Produktionsmenge der Hauptzutat im Endprodukt entsprechen, das mit dem Rainforest Alliance Certified™-Siegel gekennzeichnet wird; und
3. Zertifizierte Rohstoffe werden das ganze Jahr über nach einem festgelegten Beschaffungsplan und immer vor der ersten Fertigung der als Rainforest Alliance Certified™-gesiegelten Produkte an die Fabrik geliefert. Ein Mengenausgleich (Bohnenäquivalent bei Schokolade) muss jährlich durchgeführt und anhand der dokumentierten Nachverfolgbarkeit zum realen Umrechnungsverhältnis berechnet werden.

6.12 Höhere Gewalt

Es können Situationen auftreten, auf die ein Unternehmen keinen Einfluss hat und in denen es trotz aller Bemühungen des Unternehmens, diese Situationen zu verhindern, vorkommen kann, dass Produkte mit dem RAC-Siegel zeitweise den in diesen Richtlinien beschriebenen Mindestwert von 30% an zertifizierten Bestandteilen nicht einhalten können oder der auf der Verpackung angegebene prozentuale Anteil an zertifizierten Bestandteilen unterschritten wird. Die Rainforest Alliance kann nach einer umfassenden Analyse des Einzelfalls eine vorläufige Genehmigung zur Weiterverwendung des Siegels erteilen, sofern in dem Betrieb, beim 25 Ursprungslieferant oder in der Produktions- oder Lagerstätte, wo die Produkte mit Bestandteilen von zertifizierten Farmen hergestellt oder gelagert werden, eines der folgenden Ereignisse aufgetreten ist:

- Naturkatastrophen (Erdbeben, Wirbelstürme, Feuer, Hochwasser o. ä.)
- Krieg, Aufstand, Explosion oder andere nachgewiesene Gewalttaten
- Politische, behördliche oder regulatorische Umstände

Wird eine derartige Genehmigung von der Rainforest Alliance erteilt, muss das Unternehmen umgehend den auf der Verpackung angegebenen prozentualen Anteil der

zertifizierten Bestandteile korrigieren, sofern dies möglich ist. Falls dies nicht möglich ist, muss das Unternehmen diese Information auf seiner Webseite veröffentlichen und die Verbraucher über die vorübergehende Unterbrechung aufklären. Im Fall einer dauerhaften Störung muss das Unternehmen die Nutzung des Siegels beenden oder einen anderen Zulieferer finden. Änderungen der Rohstoffpreise oder -qualität oder Lieferengpässe gelten, sofern sie nicht von einem der oben aufgeführten Ereignisse verursacht wurden, nicht als „höhere Gewalt“.

6.13 Lieferengpässe

In Fällen, in denen Lieferengpässe auftreten, die ein Produkt betreffen, das das RAC-Siegel trägt und weniger als 90% zertifizierten Inhalt aufweist oder weniger als den Prozentsatz zertifizierten Inhalts, wie er auf der Packung angegeben ist, muss das Unternehmen, das das mit dem RAC-Siegel gekennzeichnete Produkt vermarktet, eine einschränkende Erläuterung auf seiner Webseite für die Dauer des Engpasses veröffentlichen. Die Erläuterung muss den Lieferengpass als solchen und seinen Beginn ausweisen und wenn möglich den aktuellen Prozentsatz zertifizierten Inhalts für das Produkt während dieses Zeitraumes angeben. Das Unternehmen, das für den Lieferengpass verantwortlich ist (oft ein Zulieferer der Marke), muss die Menge entsprechend der Höhe des Lieferausfalls von Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen kaufen. Wenn eine Farm für den Lieferengpass verantwortlich ist oder nicht vertragsgemäß liefert, muss die Marke eine gleichgroße Menge zertifizierter Ware von anderen Rainforest-Alliance-zertifizierten Farmen kaufen.